

Anlage 9

zu § 29 Abs. 1 vorstehender Durchführungsbestimmung
(werden vom Wahlleiter der Republik herausgegeben)

Muster

Stadt 1
 Stadtbezirk I
 Gemeinde I
 Abstimmungsbezirk.....

Stadt- oder Landkreis

Bezirk

Zähl²⁾ / Gegen^{*)} -Liste Nr. *) für die Wahlen zur/zum

für die gültigen/ungültigen Stimmen.

Die Zählliste ist von dem Wahlvorsteher und dem Schriftführer, die Gegenliste von dem Wahlvorsteher und dem Mitglied des Wahlvorstandes, das die Gegenliste geführt hat, zu unterzeichnen; beide Listen sind der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen (§ 31 Abs. 1 Durchführungsbestimmung).

Unterschrift des Wahlvorstehers

Unterschrift des Schriftführers,
 bei der Gegenliste des Mitgliedes
 des Wahlvorstandes, das die
 Gegenliste geführt hat

•) Lfd. Nr. einsetzen, wenn mehrere Listen benötigt werden.
 *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.